

Analyse des Auslaufens der Energiekostenfördermaßnahmen

Endbericht

Verfasst von: Lukas Zwieb, Österreichische
Energieagentur

Beauftragt von: Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)

Ort, Datum: Wien, November 2024

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, ZVR 914305190

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Lukas Zwieb

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschreibung.....	5
2	Auswirkungen auf die Stromkosten	6
2.1	Zusammensetzung der Stromkosten in Haushalten.....	6
2.2	Auswirkungen auf einen typischen Haushalt	7
2.3	Wirkung des SKZ auf unterschiedliche Haushaltsgruppen	8
2.4	Netzkostenbezogene Mehrkosten	11
3	Auswirkungen auf die Erdgaskosten	12
4	SKEZ – Zusammenschau	13
4.1	Befreiung einkommenschwacher Haushalte von den Kosten der Erneuerbaren-Förderung.....	15
5	Qualitative Beschreibung der Effekte	16
5.1	Zusammenfassung.....	16
5.2	Wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse	16
6	Anhang: Entwicklung der Großhandelspreise.....	18
	Abbildungsverzeichnis	20
	Abkürzungsverzeichnis	20

1 Kurzbeschreibung

Ziel dieses Briefings ist es, die Auswirkungen des Wegfalls der Energiekostenfördermaßnahmen zum Jahresende 2024 darzustellen, die zur Abmilderung der Energiepreiskrise der Jahre 2021, 2022 und 2023 sukzessive eingeführt wurden. Dabei werden Maßnahmen auf Bundesebene für Strom und auch Erdgas beleuchtet.

Zusätzlich werden die daraus resultierenden Effekte auf die Umsatzsteuer (USt) betrachtet. Regionale Unterstützungsmaßnahmen (etwa der blau-gelbe Strompreisrabatt) bleiben in dieser Analyse unberücksichtigt. Ziel ist die Darstellung der Auswirkungen auf verschiedene Musterhaushalte. Dabei wird besonders auf unterschiedliche Verbrauchertypen sowie regionale Unterschiede eingegangen. Zudem werden die Unterschiede zwischen Bestandskund:innen, Neukund:innen und Kund:innen alternativer Energieversorger beleuchtet.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2024 und 2025. Allgemeine Preisentwicklungen werden im abschließenden Abschnitt kurz analysiert. Grundsätzlich werden die Effekte durch Diagramme und begleitende Beschreibungen veranschaulicht.

In der folgenden Übersicht werden die Maßnahmen für Strom sowie für Erdgas angeführt und beschrieben.

Energieform	Maßnahme	Beschreibung
Strom	Stromkostenzuschuss (SKZ) (Stromkostenbremse)	Bezuschussung der Energiepreise auf 10 ct/kWh für die ersten 2.900 kWh eines Zählpunkts (mit maximal 15 ct/kWh)
	Reduktion der Elektrizitätsabgabe	Reduktion von 1,5 ct/kWh auf 0,1 ct/kWh
	Wegfall der Erneuerbaren-Förderkosten (Ökostromförderkosten)	Reduktion der Erneuerbaren-Förderkosten: EAG-Pauschale (EFP) und des EAG-Förderbeitrags (EFB) auf 0 Euro
	Stromkostenergänzungszuschuss (SKEZ)	Zusätzliche Zahlung von 105 Euro pro Person und Jahr (Wert 2024) ab der vierten Person im Haushalt
Erdgas	Reduktion der Erdgasabgabe	Reduktion von 6,6 ct/Nm ³ auf 1,196 ct/Nm ³

Der Erhebungszeitraum der dieser Analyse zugrunde liegenden Preisdaten umfasst die Monate August und September 2024. Der Informationsstand bezüglich des Auslaufens der Maßnahmen datiert auf Oktober 2024.

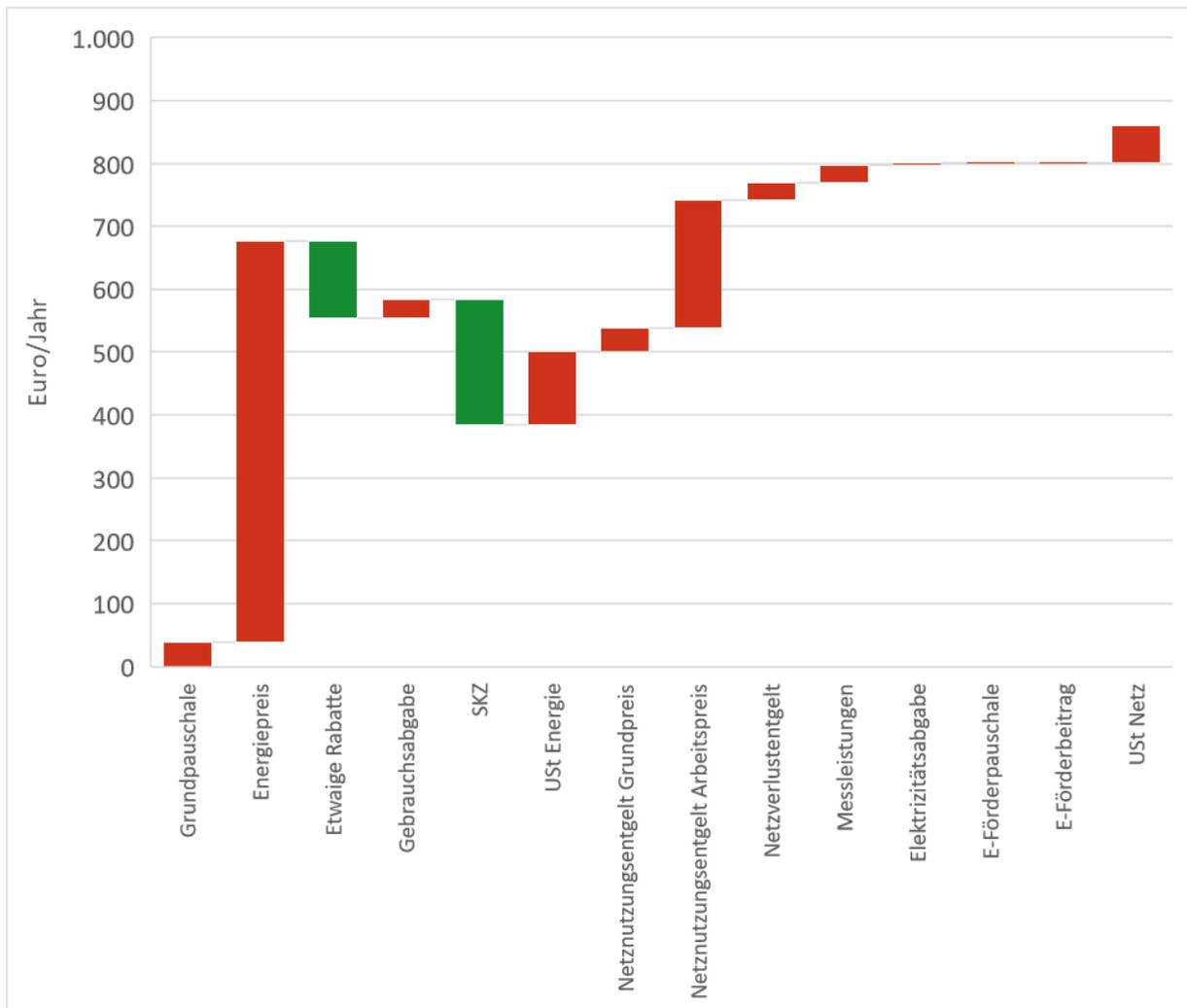
2 Auswirkungen auf die Stromkosten

2.1 Zusammensetzung der Stromkosten in Haushalten

Dämpfend auf die Stromkosten der Haushalte wirken nach geltender Rechtslage bis Ende 2024 drei wesentliche Maßnahmen:

1. Der **Stromkostenzuschuss**, der den Energiepreis auf 10 ct/kWh bis zu einem Höchstpreis von 25 ct/kWh für maximal 2.900 kWh pro Jahr deckelt. Über diesem Preis wird eine Förderung von maximal 15 ct/kWh ausgezahlt. Die Umsatzsteuer, die auf die Energiekosten anfällt, bleibt davon unberührt. Daher hat das Wegfallen des SKZ keine direkte Auswirkung auf die Umsatzsteuer.
2. Die Reduktion der **Elektrizitätsabgabe** von 1,5 ct/kWh auf 0,1 ct/kWh. Diese Absenkung wirkt sich direkt auf die Kosten aus und beeinflusst auch die Höhe der Umsatzsteuer.
3. Der Wegfall der **Erneuerbaren-Förderkosten**: Mangels aktueller Daten (Stand Oktober 2024) wird angenommen, dass das Niveau auf den Stand von 2021 zurückgesetzt wird. Diese Annahme ist jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Markt sowie des intensiven Ausbaus Erneuerbarer Energien mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Abbildung 1: Typische Zusammensetzung der Stromkosten mit aktiven Maßnahmen für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr (Datenstand: September 2024)

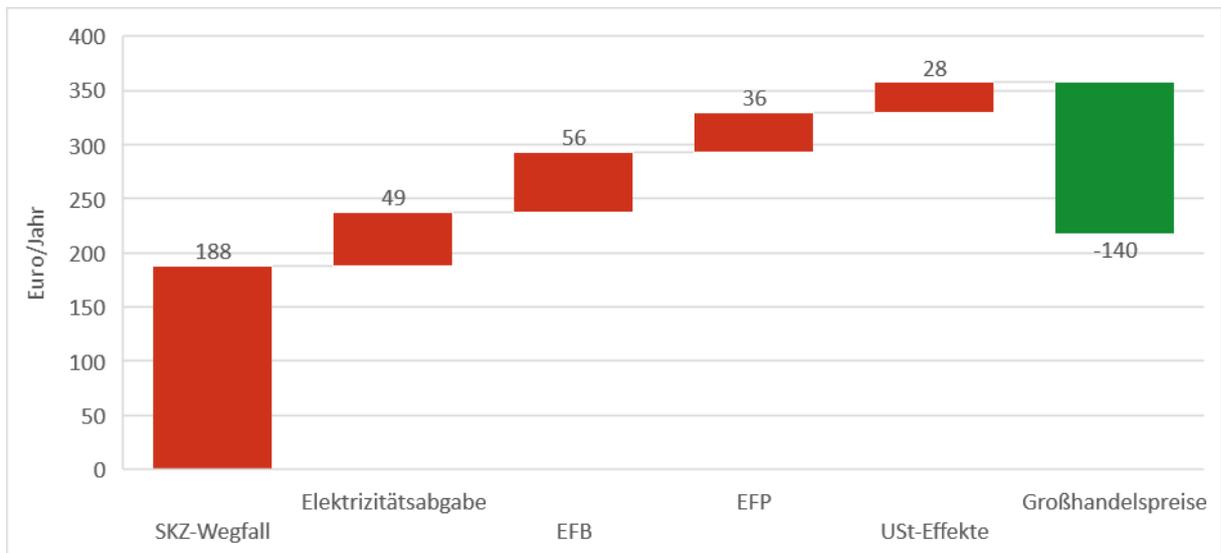


2.2 Auswirkungen auf einen typischen Haushalt

Als Beispiel werden die Auswirkungen der auslaufenden Maßnahmen auf einen Wiener Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh¹ dargestellt. Es zeigt sich, dass die Strombezugskosten bei gleichbleibendem Strompreis insgesamt um etwa 358 Euro steigen werden. Wenn man das niedrigere Großhandelspreisniveau für 2025 in Form einer Senkung des Endkund:innenpreises berücksichtigt, ergibt sich jedoch eine Kostensteigerung von rund 200 Euro pro Jahr. Der Großteil dieser Steigerung – etwa 53 % – ist in diesem Fall auf den Wegfall des Stromkostenzuschusses (SKZ) zurückzuführen. Weitere 14 % der Erhöhung entfallen auf die Wiedereinführung der Elektrizitätsabgabe. Etwa 16 % der Steigerung resultieren aus dem Erneuerbaren-Förderbeitrag (EFB), während 10 % durch die Erneuerbaren-Förderpauschale (EFP) bedingt sind. Der restliche Anstieg ergibt sich durch die zusätzlich anfallende Umsatzsteuer. Die Mehrkosten durch die Umsatzsteuer beinhalten keinen Effekt des SKZ, da hier stets die Umsatzsteuer für den Energiepreis vor Anwendung des SKZ anfiel.

¹ Durchschnittlicher Haushaltsverbrauch Wien: 2.200 kWh pro Jahr (Quelle: E-Control, eigene Berechnung).

Abbildung 2: Typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr im Wiener Netzgebiet (Arbeitspreis netto inklusive Rabatte und Grundpreis exklusive USt: 16,50 ct/kWh) (Datenstand: September 2024)



Der SKZ greift nur bis zu einem Jahresverbrauch von 2.900 kWh, was bedeutet, dass Haushalte mit einem höheren Verbrauch über diesen Wert hinaus keinen weiteren Vorteil haben. Die Berücksichtigung der Grundpauschale führt dazu, dass mit steigendem Verbrauch die Auszahlung durch die Entlastungsmaßnahme sogar leicht abfällt. Regionale Unterschiede der Kostenentwicklung in dieser Betrachtung ergeben sich aus den Preisunterschieden zwischen den jeweils beispielhaft angenommenen lokalen Energieanbietern. Die Elektrizitätsabgabe wiederum bezieht sich auf den gesamten Stromverbrauch und wird in allen Netzgebieten Österreichs gleichermaßen erhöht. Dasselbe gilt für die Erneuerbaren-Förderkosten, die linear mit dem Verbrauch steigen und im gesamten Bundesgebiet anfallen. Durch die Kombination von EFB und EFP setzen sich die Kosten aus einem Fixbetrag und einer verbrauchabhängigen Komponente zusammen. Die spezifischen Mehrkosten sinken folglich mit dem Verbrauch. Darüber hinaus wirken die Umsatzsteuer-Effekte linear auf die Mehrkosten, da sich die Steuer direkt auf den Endbetrag der Energiepreise bezieht. Es ist zu beachten, dass die Auswirkungen des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale noch mit Unsicherheiten behaftet sind, da diese grundsätzlich mit den zukünftigen Entwicklungen der Marktpreise insgesamt sowie der Marktwerte erneuerbarer Energien korrespondieren und die Höhe der Förderungen zurzeit noch nicht bekannt ist.

2.3 Wirkung des SKZ auf unterschiedliche Haushaltsgruppen

Die folgende Grafik zeigt vier Tabellen, die die Auswirkungen des Wegfalls des SKZ auf verschiedene Kombinationen von Arbeitspreisen und Verbrauchsmengen sowie deren Einfluss auf die Energiekosten der Haushalte veranschaulichen. Vertikal werden unterschiedliche Netto-Arbeitspreise (inklusive eventueller Rabatte) zwischen 8 und 30 ct/kWh aufgeführt. Horizontal sind Verbrauchswerte von 1.000 kWh/Jahr bis 4.750 kWh/Jahr dargestellt. Die Grafik illustriert die Dynamik, die sich durch den Wegfall des SKZ ergibt. Die erste Tabelle zeigt die Energiekosten, berechnet durch Multiplikation des Arbeitspreises mit dem Verbrauch, zuzüglich einer Grundpauschale von 36 Euro, abzüglich des SKZ. Die zweite Tabelle stellt die darauf anfallende Mehrwertsteuer dar. In der dritten Tabelle sind die Bruttokosten des Energiebezugs (ohne Netzkosten) angeführt, während die vierte Tabelle die Differenz zu den Energiekosten ohne SKZ abbildet. In der Grafik sind typische Verbrauchswerte rot umrandet. Typische Arbeitspreise, die von Landesenergieversorgern angeboten

beziehungsweise Bestandskund:innen verrechnet werden, sind blau umrandet. Schwarz umrandet sind die Preise, die den aktuellen Marktpreisen für das Jahr 2025 (Cal 25)² entsprechen, inklusive einer hypothetischen Marge von 2 ct/kWh.

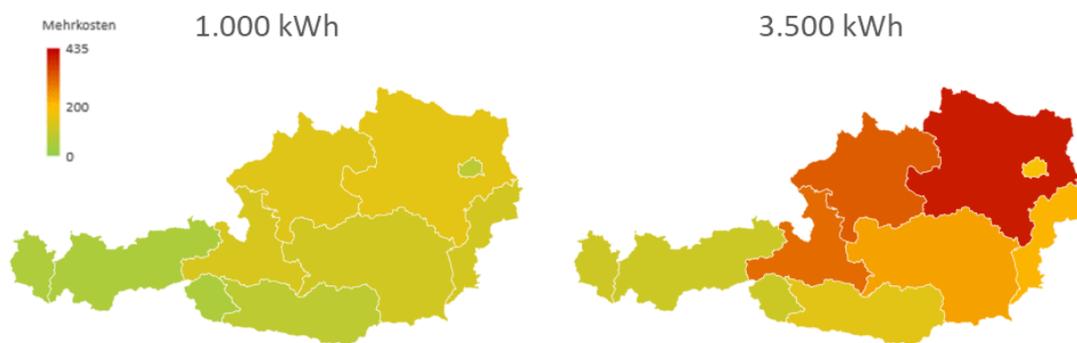
Der Wegfall des SKZ führt, je nach Verbrauch und Arbeitspreis, zu einer unterschiedlich starken Belastung der Haushalte. Die Simulation zeigt, dass Haushalte mit hohen Bezugspreisen und hohem Verbrauch von erheblichen Kostensteigerungen betroffen sind, die bis zu 435 Euro pro Jahr betragen können. Auch bei Haushalten mit mittleren Arbeitspreisen und niedrigem Verbrauch ist nahezu eine Verdopplung der Energiekosten zu erwarten.

Abbildung 3: Auswirkungen des Wegfalls des SKZ auf verschiedene Kombinationen von Arbeitspreisen (AP) und Verbrauchsmengen

		Verbrauch																										
		Energiekosten netto mit SKZ					Ust					Energiekosten mit SKZ und Ust					Delta Energiekosten											
		1.000	1.750	2.500	3.250	4.000	4.750	1.000	1.750	2.500	3.250	4.000	4.750	1.000	1.750	2.500	3.250	4.000	4.750	1.000	1.750	2.500	3.250	4.000	4.750			
AP i	8	100	175	236	296	356	416	8	23	35	47	59	71	83	8	123	210	283	355	427	499	8	16	1	-	-	-	
	10	100	175	250	329	410	489	10	27	42	57	72	87	102	10	127	217	307	401	497	591	10	36	36	36	32	26	22
	12	100	175	250	336	432	526	12	31	49	67	85	103	121	12	131	224	317	421	535	647	12	56	71	86	90	84	80
	14	100	175	250	343	454	563	14	35	56	77	98	119	140	14	135	231	327	441	573	703	14	76	106	136	148	142	138
	16	100	175	250	350	476	600	16	39	63	87	111	135	159	16	139	238	337	461	611	759	16	96	141	186	206	200	196
	18	100	175	250	357	498	637	18	43	70	97	124	151	178	18	143	245	347	481	649	815	18	116	176	236	264	258	254
	20	100	175	250	364	520	674	20	47	77	107	137	167	197	20	147	252	357	501	687	871	20	136	211	286	322	316	312
	22	106	175	250	371	542	711	22	51	84	117	150	183	216	22	157	259	367	521	725	927	22	150	246	336	380	374	370
	24	126	194	261	381	564	748	24	55	91	127	163	199	235	24	181	285	388	544	763	983	24	150	263	375	435	432	428
	26	146	229	311	446	641	836	26	59	98	137	176	215	254	26	205	327	448	622	856	1.090	26	150	263	375	435	435	435
	28	166	264	361	511	721	931	28	63	105	147	189	231	273	28	229	369	508	700	952	1.204	28	150	263	375	435	435	435
30	186	299	411	576	801	1.026	30	67	112	157	202	247	292	30	253	411	568	778	1.048	1.318	30	150	263	375	435	435	435	

Aufgrund der Mengenbegrenzung des SKZ besteht nur bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh ein direkter Zusammenhang zwischen dem Verbrauch und den Mehrkosten. Über diese Grenze hinaus kommt es durch den Wegfall der Maßnahmen zu keinen weiteren Kostensteigerungen. Der Energiebezugspreis, der sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis abzüglich eventueller Rabatte pro Verbrauchseinheit zusammensetzt, stellt die zweite zentrale Einflussgröße dar. Dabei spielen regionale Unterschiede eine wesentliche Rolle, sie können die tatsächlichen Energiekosten erheblich beeinflussen.

Abbildung 4: Österreich-Karten mit den Auswirkungen des Wegfalls des SKZ basierend auf den Energiepreisen der Landesenergieversorger für die Verbräuche 1.000 und 3.500 kWh



Anmerkung: Die Auswahl der Tarife ist exemplarisch gewählt. Es wurde versucht, die österreichische Tariflandschaft so repräsentativ wie möglich darzustellen, um einen umfassenden Überblick zu geben, (Samplegröße: 122, (Datenstand: September 2024)). Unterstützt von Bing © GeoNames, Microsoft TomTom

² Quelle: European Energy Exchange (EEX), eex.com, Abfrage am 05.09.2024.

Die beiden Karten zeigen die Mehrkosten, die durch den Wegfall des SKZ im österreichischen Vergleich entstehen. Dargestellt sind die zusätzlichen Kosten einer Bestandskundin oder eines Bestandskunden beim jeweiligen lokalen Anbieter im Standardtarif für Jahresverbräuche von 1.000 kWh und 3.500 kWh. Es lässt sich ein Ost-West-Gefälle erkennen: Im Westen sind bei einem Verbrauch von 1.000 kWh zusätzliche Kosten von etwa 50 Euro zu erwarten, bei 3.500 kWh rund 100 Euro pro Jahr. In Niederösterreich hingegen fallen bei den gleichen Verbrauchswerten deutlich höhere Mehrkosten von etwa 150 Euro und 400 Euro an. Weitere Beispiele sind im folgenden Diagramm zu finden.

Abbildung 5: Mehrkosten durch Wegfall des SKZ bei Bestandskundinnen lokaler Anbieter nach Verbrauch, sortiert nach Mehrkosten pro Jahr (ohne alternative Anbieter) (Datenstand: September 2024)

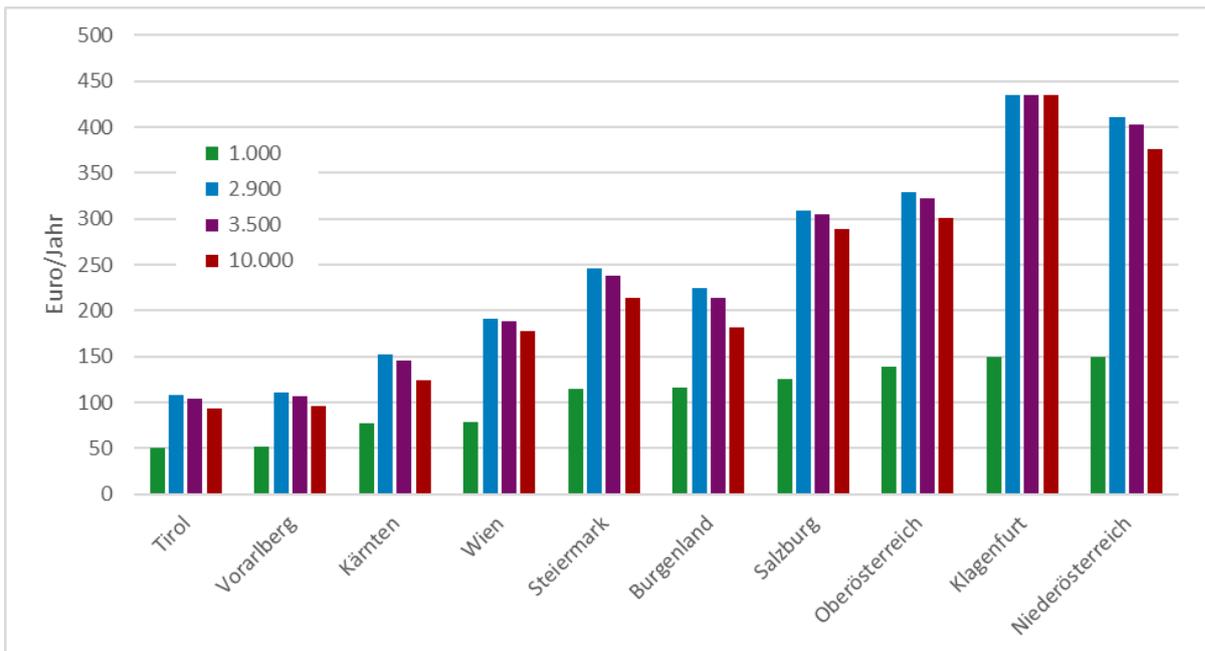
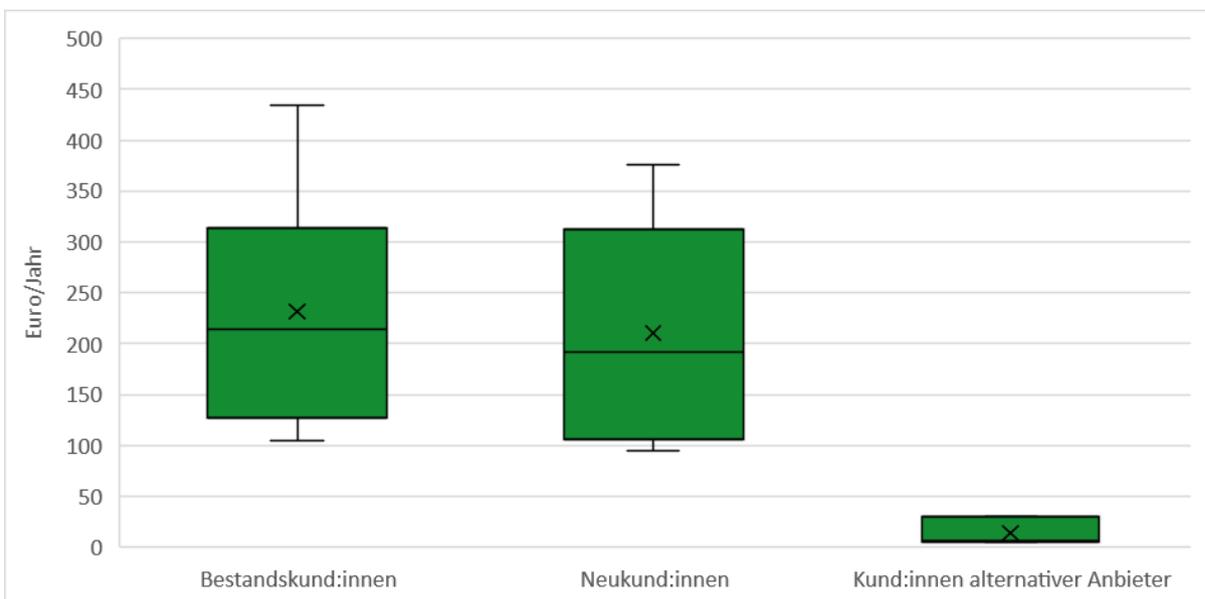


Abbildung 6: Verteilung der Mehrkosten durch Wegfall des SKZ nach Kund:inentyp mit einem Verbrauch von 3.500 kWh (Datenstand: September 2024)



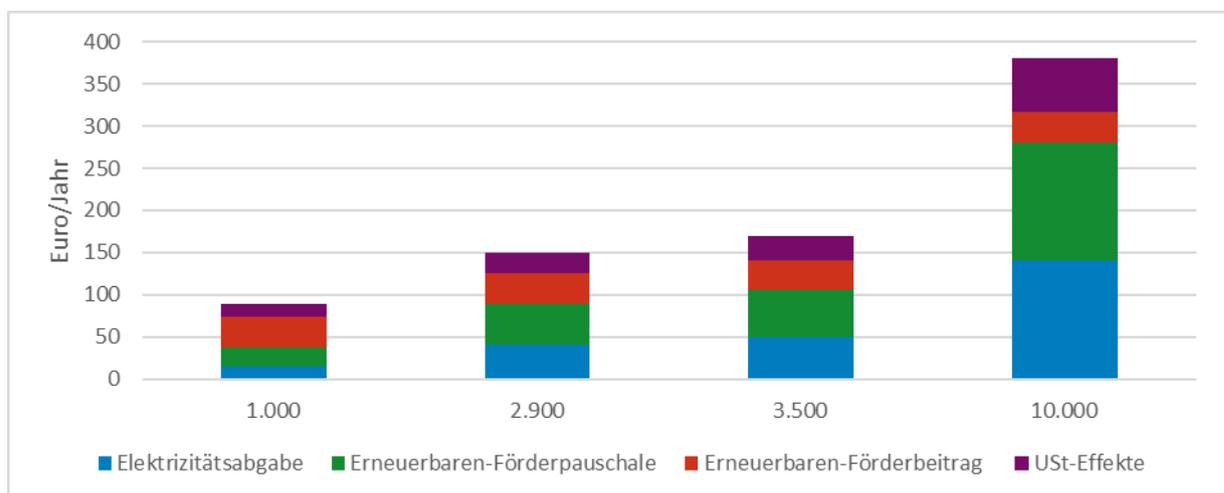
Eine weitere Dimension der Mehrkostenunterschiede ist der Kund:innentyp. In der Analyse wurde zwischen Bestandskund:innen bei lokalen Anbietern, Neukund:innen bei lokalen Anbietern und Kund:innen bei alternativen Anbietern unterschieden. Bei den alternativen Anbietern handelt es sich um Unternehmen, die ihre Tarife österreichweit anbieten. Zwei dieser Anbieter wurden zufällig aus dem günstigsten Drittel des Tarifikalkulators der E-Control (e-control.at/tarifkalkulator) ausgewählt. Der dritte Anbieter ist ein großer Versorger, der Strom aus Wasserkraft bereitstellt. Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich **Tarife mit Preisgarantie**. Das Diagramm in Abbildung 6 zeigt die Verteilung der zu erwartenden Mehrkosten. Dabei wird deutlich, dass es Unterschiede zwischen Bestands- und Neukund:innen bei den lokalen Anbietern gibt, wobei einige Versorger Neukund:innen die gleichen Konditionen wie Bestandskund:innen anbieten. Zudem zeigt sich, dass die zu erwartenden Mehrkosten bei alternativen Anbietern deutlich geringer ausfallen. Dennoch ist auch bei diesen ein gewisser Anstieg der Kosten zu erwarten.

2.4 Netzkostenbezogene Mehrkosten

Die Mehrkosten sind netzgebietsunabhängig und setzen sich aus der Erhöhung der verbrauchsabhängigen Elektrizitätsabgabe, der fixen Erneuerbaren-Förderpauschale, dem Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie der darauf entfallenden Umsatzsteuer zusammen. Da diese Faktoren nicht von regionalen Gegebenheiten beeinflusst werden, gibt es keine Unterschiede zwischen den Netzgebieten. Die typischen Haushaltsverbräuche variieren regional stark (zum Beispiel Stadt-Land). Diese regional beobachtbaren typischen Verbräuche werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Die Höhe der zu erwartenden Mehrkosten hängt somit ausschließlich vom Stromverbrauch ab. Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh muss mit zusätzlichen Kosten von etwa 170 Euro rechnen. Die spezifischen Mehrkosten variieren je nach Verbrauch: Bei 1.000 kWh betragen sie 8,8 ct/kWh, während sie bei einem höheren Verbrauch von 3.500 kWh auf 3,7 ct/kWh sinken. Mit steigendem Verbrauch fallen die spezifischen Mehrkosten entsprechend geringer aus. Sie addieren sich zu den bereits anfallenden Mehrkosten durch den Wegfall des SKZ.

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl der Verbrauch als auch die regionale Preisgestaltung einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtbelastung individueller Haushalte haben werden.

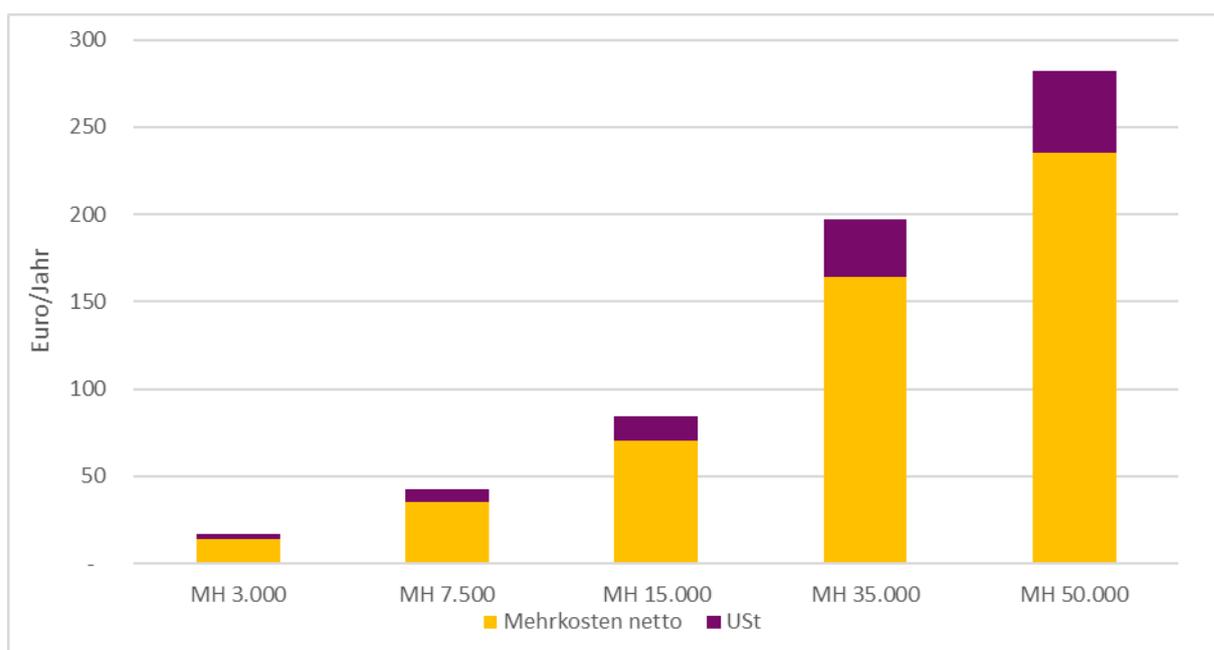
Abbildung 7: Durchschnittliche Mehrkosten durch den Wegfall der Maßnahmen, dargestellt nach Verbrauch (kWh) (Datenstand: September 2024)



3 Auswirkungen auf die Erdgaskosten

Der zweite Teil der Analyse beleuchtet die Effekte des Anstiegs der Erdgasabgabe auf das Vorkrisenniveau. Im Gegensatz zum Strombereich, wo mehrere Fördermaßnahmen wegfallen, betrifft die Analyse hier nur das Auslaufen der Senkung der Erdgasabgabe. Diese führt zu einer direkten Kostensteigerung für alle Gaskund:innen, da die Abgabe auf den gesamten Gasverbrauch erhoben wird. Es besteht keine regionale Differenzierung beim Effekt der Maßnahme.

Abbildung 8: Delta Erdgasabgabe auf Musterhaushalte (MH)



Die Erdgasabgabe wird von 1,196 Cent/Nm³ auf 6,6 Cent/Nm³ angehoben, was zusätzliche Kosten von etwa 0,47 ct/kWh exklusive USt bedeutet. Die Mehrkosten sind proportional zum Verbrauch, und es besteht kein regionaler Unterschied. Ein typischer Haushalt (Musterhaushalt/MH) mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh sieht sich mit Mehrkosten von circa 85 Euro konfrontiert, was 0,56 ct/kWh inklusive Umsatzsteuer entspricht. Gleichzeitig könnte die Entwicklung der Großhandelspreise den Anstieg der Erdgasabgabe überkompensieren. Für den Zeitraum von 2024 bis 2025 wird eine Reduktion der Großhandelspreise im Ausmaß von rund 1,1 ct/kWh erwartet.

Unsicherheiten bezüglich des Gasverbrauchs aufgrund von Witterung und variierendem Brennwert bleiben bestehen. Insgesamt zeigt sich, dass durch den Rückgang der Marktpreise der Anstieg der Erdgasabgabe mit 2025 kompensieren werden könnte.

4 SKEZ – Zusammenschau

Die folgenden Diagramme zeigen die Kostenstruktur zweier Haushalte mit einem typischen Verbrauch für fünf Personen. Die obere Darstellung bezieht sich auf einen lokalen Anbieter in Niederösterreich, während die untere Darstellung einen alternativen Anbieter abbildet. Horizontale Linien in der Grafik verdeutlichen die unterschiedlichen Kostenpositionen unter Berücksichtigung beziehungsweise Nichtberücksichtigung verschiedener Fördermaßnahmen und Rabatte.

Dies ermöglicht einen direkten Vergleich der Kosten mit und ohne Einbezug der jeweiligen Förderungen, um die Unterschiede zwischen den Anbietern sichtbar zu machen. In diesen Abbildungen wird die Darstellung um den Stromkostenergänzungszuschuss (SKEZ) ergänzt, der unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch ab einer Haushaltsgröße von vier Personen gewährt wird. Die Höhe des Zuschusses beträgt dabei 105 Euro pro Person und Jahr. Laut den Angaben der E-Control steigt der Strombedarf pro zusätzliche Person ab der vierten Person im Haushalt um rund 460 kWh pro Jahr. Die Analyse zeigt, dass der SKEZ so gestaltet wurde, dass er bei höheren Stromtarifen, die durch den zusätzlichen Verbrauch entstehenden Mehrkosten ungefähr deckt. Allerdings hat die Analyse auch offenbart, dass günstige Anbieter bereits Tarife anbieten, bei denen der SKEZ die Stromkosten überkompensiert. Das bedeutet, dass Haushalte mit einer zusätzlichen Person in Summe weniger zahlen, sobald der Gesamtstrompreis inklusive Netzentgelten, Steuern und Abgaben unter 22 ct/kWh fällt.

Der SKEZ bietet für größere Haushalte eine effektive finanzielle Entlastung, insbesondere bei höheren Strompreisen. Bei günstigen Anbietern kann er jedoch zu einer Übersubventionierung führen, was für diese Haushalte sogar zu Kostenvorteilen führt. Um die Wirkung des SKEZ optimal zu gestalten, könnte es sinnvoll sein, die Höhe des Zuschusses an die aktuellen Marktpreise anzupassen oder diesen ganz zu streichen.

Abbildung 9: Kostenstruktur Fünfpersonenhaushalt Niederösterreich (Datenstand: September 2024)

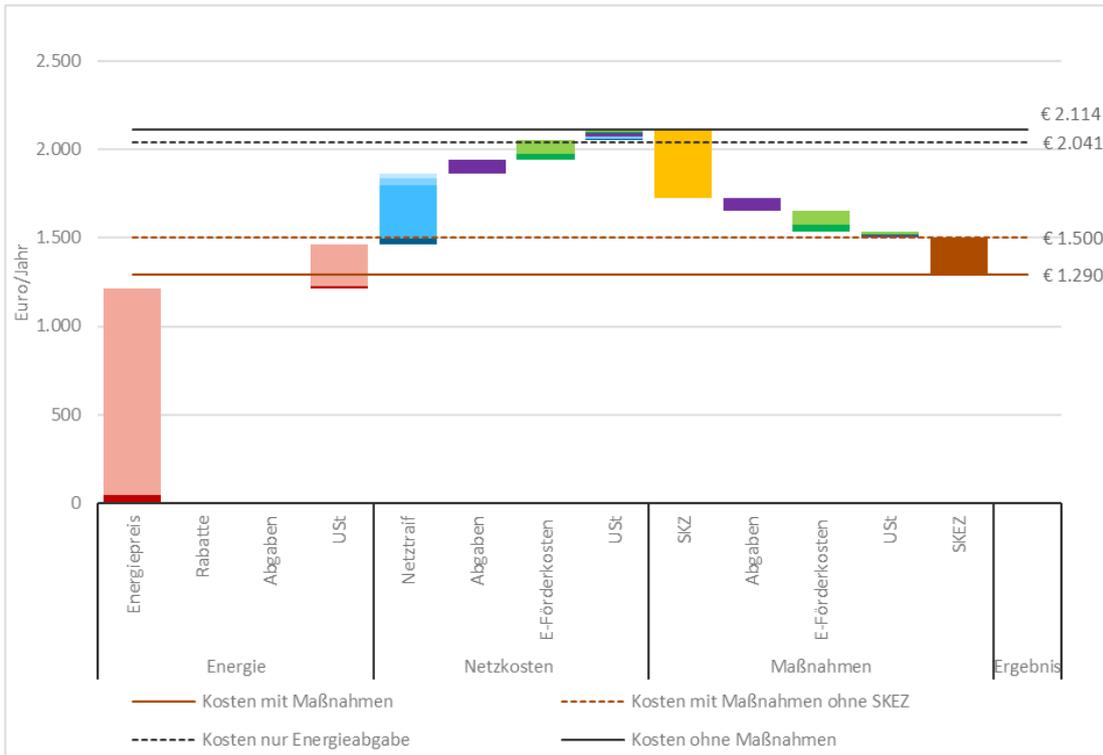
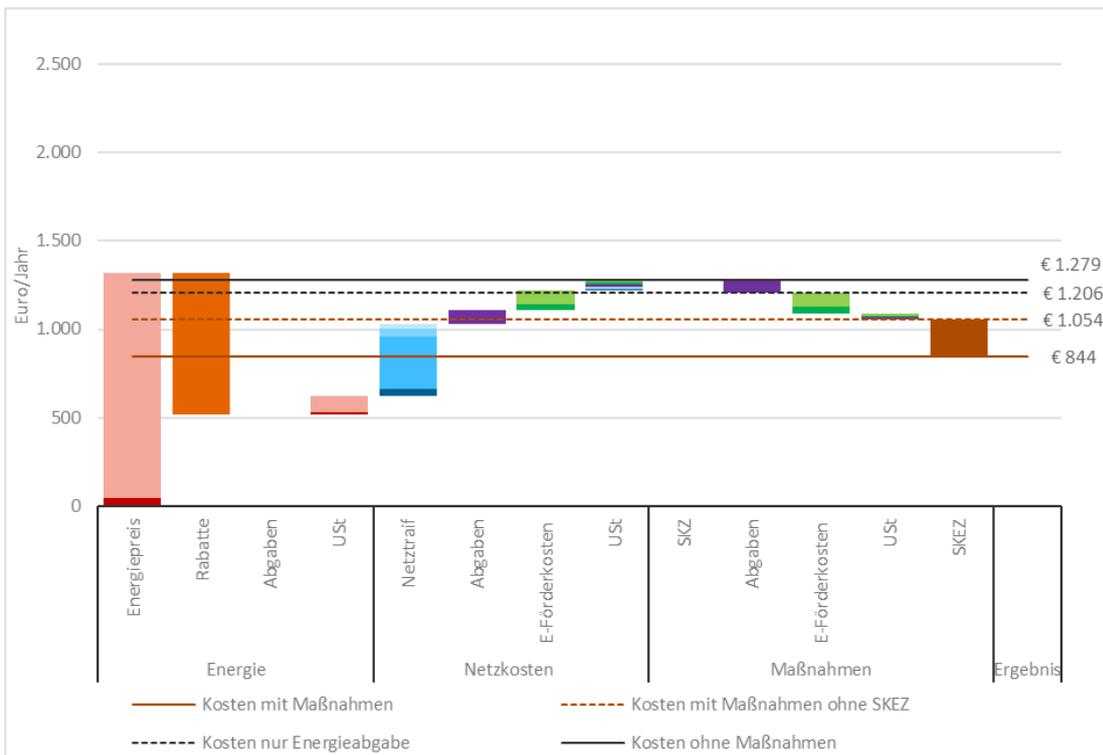


Abbildung 10: Kostenstruktur Fünfpersonenhaushalt bei einem alternativen Anbieter (Datenstand: September 2024)



4.1 Befreiung einkommensschwacher Haushalte von den Kosten der Erneuerbaren-Förderung

Die Befreiung von den Erneuerbaren-Förderkosten bietet einkommensschwachen Haushalten die Möglichkeit, ihre Energiekosten zu reduzieren. Wer die Befreiung erhält, profitiert automatisch auch von einem Netzkostenzuschuss, bei dem 75 % der Netzkosten bis zu einer Obergrenze von 200 Euro pro Jahr erlassen werden. Diese Befreiung gilt bis Ende 2024 und muss nicht separat beantragt werden. Zusätzlich schützt die Befreiung davor, die Erneuerbaren-Förderkosten in Zukunft zu zahlen, falls diese wiedereingeführt werden. Für das Jahr 2025 besteht diese Möglichkeit, weshalb eine zeitgerechte Beantragung der Befreiung wichtig bleibt.

5 Qualitative Beschreibung der Effekte

Die Analyse untersucht die Auswirkungen des Wegfalls der Energiekostenfördermaßnahmen auf verschiedene Haushalte in Österreich, wobei sowohl regionale Unterschiede als auch unterschiedliche Verbrauchertypen berücksichtigt werden. Besonders deutlich werden die Kostensteigerungen durch den Wegfall des SKZ, der insbesondere Haushalte mit höherem Verbrauch und Bestandskund:innen trifft. Darüber hinaus fallen zusätzliche Kosten durch die Wiedereinführung der Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbaren-Förderkosten an, was zu erheblichen Mehrbelastungen führt, die in ihrer Höhe je nach Verbrauch variieren. Auf dem Markt verfügbare Angebote liegen jedoch zum Teil unter oder nahe dem Schwellenwert des SKZ.

5.1 Zusammenfassung

Die unterschiedlichen Rabattsysteme und Fördersysteme erschweren den Vergleich von Strom- und Gasangeboten erheblich. Selbst für erfahrene Konsument:innen kann die Vertragsauswahl komplex und schwer nachvollziehbar sein. Diese Herausforderung wird durch Vergleichsportale wie den Tarifkalkulator der E-Control nur bedingt entschärft, da diese ebenfalls an ihre Darstellungsgrenzen stoßen. Darüber hinaus werden Rabatte oft über verschiedene Zeiträume gewährt, was die Transparenz weiter einschränkt. Konsument:innen laufen somit Gefahr, Verträge abzuschließen, die für sie nachteilig sind, da sie die vollständigen Vertragskonditionen nicht immer richtig einschätzen können.

5.2 Wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse

1. Die Einführung der SKZ war eine temporäre Maßnahme aufgrund sehr hoher Strompreise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Aufgrund der Marktentwicklung ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben. Der Wegfall des SKZ wird den Wettbewerbsdruck auf die Energieversorger erhöhen, das Großhandelspreisniveau zeitnah und vollständig an die Endkund:innen weiterzugeben. Dabei ist zu beachten, dass ein beträchtlicher Teil der Kund:innen durch bestehende Vertragsbindungen nicht sofort wechseln kann, sobald der SKZ entfällt. Um diesen Effekt abzumildern, sollte frühzeitig und transparent über das Auslaufen der Maßnahme informiert werden, sodass die betroffenen Kund:innen ausreichend Zeit haben, sich auf die Änderung vorzubereiten und bei Bedarf alternative Anbieter zu prüfen.
2. Auch für den SKEZ gilt eine ähnliche Empfehlung wie für den SKZ. Angesichts der aktuellen Marktentwicklungen erscheint das Wegfallen oder zumindest die Kürzung des SKEZ angemessen. Die finanzielle Entlastung, die der SKEZ bietet, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich. Um eine faire Marktanpassung zu gewährleisten und den Druck auf die Energieversorger zu erhöhen, sollten auch hier die Maßnahmen (schrittweise) zurückgefahren werden. Zudem wirkt der SKEZ nicht inflationsdämpfend. Ein Wegfall hat keinen preisstärkenden Effekt und löst somit keine direkten Inflationseffekte aus (Stichwort Wertsicherung).
3. Die Beibehaltung der Reduktion der Elektrizitätsabgabe kann sinnvoll sein, da die Marktpreise weiterhin über dem Vorkrisenniveau liegen. Zudem fördert die Reduktion die Elektrifizierung in zentralen Bereichen wie Verkehr und Heizung. Durch ihre inflationsdämpfende Wirkung hilft sie, Preiskaskaden abzufedern und langfristige Kostenstabilität für Haushalte zu gewährleisten. Sie ist somit ein wichtiges Instrument, die Energiewende zu begleiten und gleichzeitig Haushalte vor einem übermäßigen Kostenanstieg zu schützen.

4. Das Auslaufen der temporären Absenkung der Erdgasabgabe ist vertretbar, da sie vollständig durch die positive Entwicklung der Marktpreise kompensiert wird. Die derzeit sinkenden Gaspreise gleichen die zusätzliche Belastung durch die Gasabgabe aus, sodass für Endverbraucher:innen keine signifikanten Mehrkosten entstehen.
5. Eine klare und frühzeitige Kommunikation über den Wegfall der Maßnahmen ist entscheidend, damit die Kund:innen rechtzeitig informiert sind und nicht von unerwarteten Kostenänderungen überrascht werden. Gleichzeitig benötigen die Kund:innen ausreichend Zeit, um etwaige Vertragsbindungsfristen zu überbrücken, bevor sie zu alternativen Anbietern oder günstigeren Tarifen wechseln können. Dies ermöglicht es den Verbraucher:innen, ihre zukünftigen Energiekosten besser zu planen und flexibel auf die neuen Marktbedingungen zu reagieren.
6. Die Kommunikation mit vulnerablen Gruppen, insbesondere einkommensschwachen Haushalten, ist von zentraler Bedeutung, da Energiekosten häufig einen erheblichen Teil des Haushaltsbudgets ausmachen. Gerade diese Haushalte sind besonders sensibel gegenüber Preiserhöhungen oder dem Wegfall von Unterstützungsmaßnahmen. Eine frühzeitige, gezielte und leicht verständliche Information ist notwendig, um sicherzustellen, dass sie rechtzeitig auf Änderungen reagieren und verfügbare Unterstützungsprogramme wie die Befreiung von Förderkosten in Anspruch nehmen können.
7. Die Beibehaltung der Befreiung von den Erneuerbaren-Förderkosten und des Netzkostenzuschusses ist sinnvoll, da diese einkommensschwache Haushalte vor steigenden Energiekosten schützen und administrativ bereits umgesetzt sind.

6 Anhang: Entwicklung der Großhandelspreise

Abbildung 11: Entwicklung der Gasgroßhandelspreise (Datenstand: September 2024)

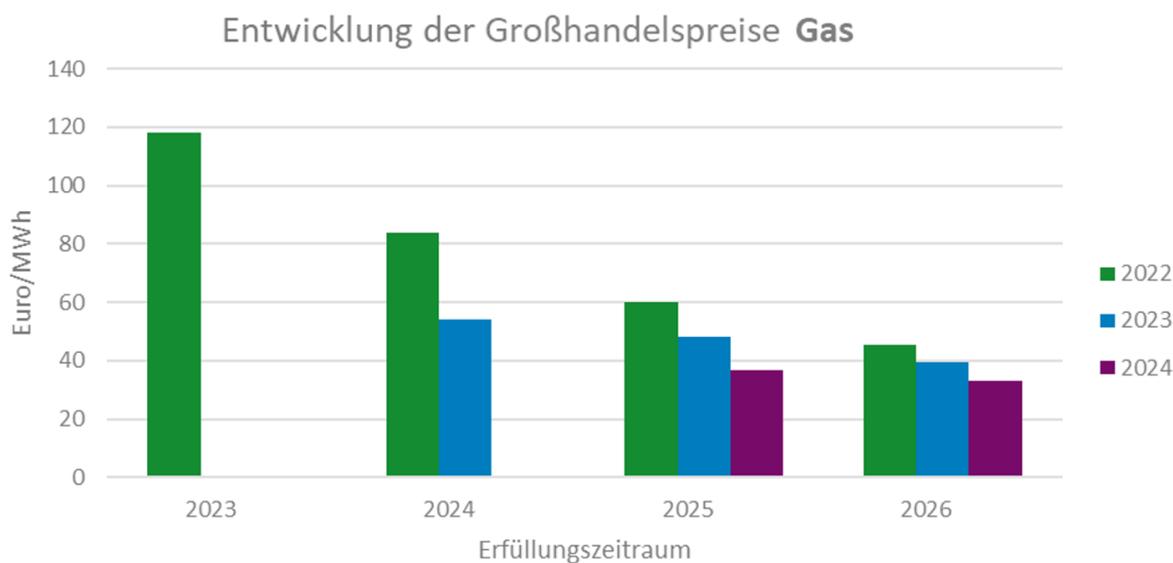
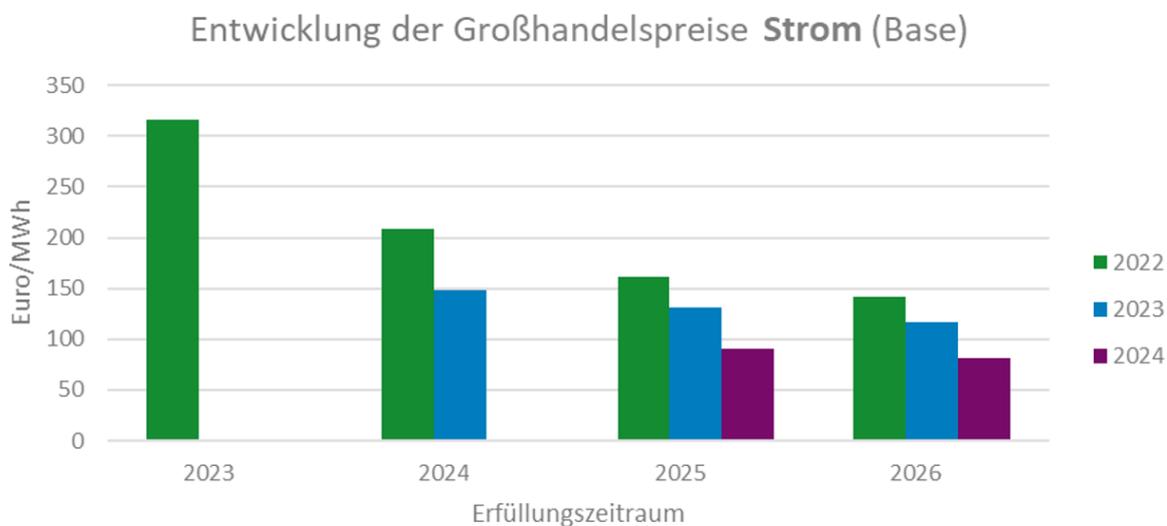


Abbildung 12: Entwicklung der Stromgroßhandelspreise für das Grundlastprodukt (Base) (Datenstand: September 2024)



Die Entwicklung der Großhandelspreise zeigt bei beiden Energieträgern, Strom und Gas, deutliche Rückgänge. Bei Gas besteht die Möglichkeit, dass der Wegfall von Fördermaßnahmen durch sinkende Marktpreise weitgehend ausgeglichen wird, sofern diese Preisrückgänge konsequent an die Endverbraucher:innen weitergegeben werden. Beim Strom hingegen reicht die relative Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten

wahrscheinlich nicht vollumfänglich aus, um denselben Effekt zu erzielen. Auffällig ist jedoch, dass die Arbeitspreise für Endkund:innen oftmals deutlich über den Großhandelspreisen liegen, was darauf hinweist, dass die Stromanbieter Spielraum für Preissenkungen haben. Diese Senkungspotenziale werden jedoch bisher nur eingeschränkt oder lediglich in Form von zeitlich begrenzten Rabatten an die Endkund:innen weitergegeben.

Dies lässt darauf schließen, dass es erhebliches Potenzial für stärkere Preisanpassungen zugunsten der Verbraucher:innen gibt, die bislang nicht ausreichend genutzt werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typische Zusammensetzung der Stromkosten mit aktiven Maßnahmen für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr (Datenstand: September 2024)	7
Abbildung 2: Typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr im Wiener Netzgebiet (Arbeitspreis netto inklusive Rabatte und Grundpreis exklusive USt: 16,50 ct/kWh) (Datenstand: September 2024).....	8
Abbildung 3: Auswirkungen des Wegfalls des SKZ auf verschiedene Kombinationen von Arbeitspreisen (AP) und Verbrauchsmengen	9
Abbildung 4: Österreich-Karten mit den Auswirkungen des Wegfalls des SKZ basierend auf den Energiepreisen der Landesenergieversorger für die Verbräuche 1.000 und 3.500 kWh pro Jahr	9
Abbildung 5: Mehrkosten durch Wegfall des SKZ bei Bestandskundinnen lokaler Anbieter nach Verbrauch, sortiert nach Mehrkosten pro Jahr (ohne alternative Anbieter) (Datenstand: September 2024)	10
Abbildung 6: Verteilung der Mehrkosten durch Wegfall des SKZ nach Kund:innentyp mit einem Verbrauch von 3.500 kWh (Datenstand: September 2024).....	10
Abbildung 7: Durchschnittliche Mehrkosten durch den Wegfall der Maßnahmen, dargestellt nach Verbrauch (kWh) (Datenstand: September 2024)	11
Abbildung 8: Delta Erdgasabgabe auf Musterhaushalte (MH).....	12
Abbildung 9: Kostenstruktur Fünfpersonenhaushalt Niederösterreich (Datenstand: September 2024)	14
Abbildung 10: Kostenstruktur Fünfpersonenhaushalt bei einem alternativen Anbieter (Datenstand: September 2024).....	14
Abbildung 11: Entwicklung der Gasgroßhandelspreise (Datenstand: September 2024)	18
Abbildung 12: Entwicklung der Stromgroßhandelspreise für das Grundlastprodukt (Base) (Datenstand: September 2024).....	18

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency
AP	Arbeitspreis
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
EAG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFB	Erneuerbaren-Förderbeitrag
EFP	Erneuerbaren-Förderpauschale
E-Förderkosten	Erneuerbaren-Förderkosten
MH	Musterhaushalt
SKEZ	Stromkostenergänzungszuschuss
SKZ	Stromkostenzuschuss
USt	Umsatzsteuer

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative **klimaaktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at